

# Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Zwei Punkte bei sieben und mehr richtigen Antworten – Regelungen zum Online-Erwerb von Fortbildungspunkten im „Bayerischen Ärzteblatt“.

Der 72. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2013 eine Fortbildungsordnung beschlossen, die seit 1. Januar 2014 in Kraft ist und für die entsprechenden Richtlinien hat der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) am 30. November 2013 „grünes Licht“ gegeben. So können auch künftig Punkte durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) erworben werden. Konkret erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Leitlinien in der klinischen Praxis – Erkennen, worauf es ankommt“ von Professor Dr. Ina B. Kopp und Professor Dr. Karl Heinz Rahn, mit kompletter Beantwortung der nachfolgenden Lernerfolgskontrolle zwei Punkte bei sieben oder mehr richtigen Antworten. Nähere Informationen entnehmen Sie der Fortbildungsordnung bzw. den Richtlinien ([www.blaek.de](http://www.blaek.de)).

Ärztinnen und Ärzte in Bayern können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben. Die erworbenen Punkte sind auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter [www.blaek.de/online/fortbildung](http://www.blaek.de/online/fortbildung) oder [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (Ärzteblatt → Online-Fortbildung).

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an: Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig.

Die richtigen Antworten erscheinen in der März-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 4. März 2015.

## 1. Welche Aussage trifft für Leitlinien zu? Sie dienen der ...

- Regulierung der Gesundheitsversorgung.
- Kostendämpfung in der Gesundheitsversorgung.
- Vermittlung von Wissen zur Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung.
- Normung von Entscheidungsfindungsprozessen in der Praxis.
- Reglementierung ärztlichen Handelns.

## 2. Welche Aussage trifft zu? Die Leitlinienentwicklung ist in erster Linie Aufgabe ...

- der Kostenträger.
- des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.
- des Sachverständigenrats für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen.
- des Gesetzgebers.
- der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften.

## 3. Welcher Aspekt ist bei der Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Leitlinie zunächst von nachrangiger Bedeutung?

- Repräsentativität des Leitliniengremiums
- Kosten-Nutzen-Analysen
- Evidenzbasierung
- strukturierte Konsensfindung
- redaktionelle Unabhängigkeit und Offenlegung von Interessenkonflikten

## 4. Wie lange ist eine Leitlinie im Register der AWMF maximal gültig?

- unbegrenzt
- zwei Jahre
- drei Jahre
- vier Jahre
- fünf Jahre

## 5. Welche Aussage trifft für die S-Klassifikation im Register der AWMF zu?

- S3-Leitlinien sind evidenz- und konsensbasiert.
- S2k-Leitlinien sind evidenzbasiert.
- S2e-Leitlinien werden mit geringem Aufwand erstellt.
- S3-Leitlinien werden von einem selektierten Gremium erstellt.
- Für S1-Handlungsempfehlungen ist die Offenlegung von Interessenkonflikten nicht erforderlich.

## 6. Welche Aussage zur strukturierten Konsensfindung trifft zu?

- Sie ist Voraussetzung für die Klassifikationen S1 und S2e.
- Sie dient der Vermeidung von Verzerrungen der Empfehlungen durch gruppenspezifische Prozesse und Partikularinteressen.
- Eine gängige Technik der strukturierten Konsensfindung ist die Abstimmung in E-Mail-Runden.

Anzeige

## Veränderte Gesellschaft – Veränderte Familien



## XXXIV. DGKJP KONGRESS

mit umfangreichem Fortbildungsprogramm

4. – 7. März 2015 // LMU München

[www.dgkjp-kongress.de](http://www.dgkjp-kongress.de)

dgkjp

Deutsche Gesellschaft für  
Kinder- und Jugendpsychiatrie,  
Psychosomatik und Psychotherapie e.V.

- d) Sie dient der Feststellung der Qualität der Evidenz, die einer Leitlinienempfehlung zugrunde gelegt wird.
- e) Für die Verabschiedung einer Empfehlung im Konsens ist eine Mehrheit von > 50 Prozent der Teilnehmer ausreichend.

**7. Welche Aussage zur systematischen Evidenzbasierung trifft zu?**

- a) Sie stützt sich in erster Linie auf die Einschätzung von Experten.
- b) Sie ist Voraussetzung für die Klassifikation S1 und S2k.
- c) Sie dient der Klärung der wissenschaftlichen Beweislage hinsichtlich des Nutzens und Schadens bestimmter Vorgehensweisen.
- d) Sie ersetzt die klinische Erfahrung und die Präferenzen der Patienten.
- e) Sie ist das Ergebnis von Expertenmeinungen.

**8. Welche Aussage trifft hinsichtlich der Qualität der Evidenz aus klinischen Studien zu?**

- a) Randomisierte, kontrollierte klinische Studien (RCTs) sind aufgrund ihres Studiendesigns immer die beste Informationsquelle.
- b) Entscheidend für die Feststellung der Qualität der Evidenz sind die Bewertung der Angemessenheit des Studiendesigns, der Durchführungsqualität, der Ergebnissicherheit und der Relevanz der Studienergebnisse für spezielle Fragestellungen.
- c) Kohortenstudien sind aufgrund ihres Studiendesigns immer eine problematische Informationsquelle.

- d) Die Qualität der Evidenz wird aufgrund der Einschätzung der Experten in einer Leitliniengruppe festgestellt.
- e) Die Qualität der Evidenz leitet sich unmittelbar aus dem Design klinischer Studien ab.

**9. Welche Aussage trifft für die Anwendbarkeit einer Leitlinie zu?**

- a) Ihre Empfehlungen sind auf alle Patienten der Zielgruppe der Leitlinie anwendbar.
- b) Leitlinien sind nur für die stationäre Versorgung relevant.
- c) Ihre Anwendbarkeit muss im Einzelfall geprüft werden.
- d) Sie sind im Praxisalltag in der Regel nicht anwendbar.
- e) Leitlinien müssen stets befolgt werden.

**10. Welche Aussage trifft für die Graduierung von Empfehlungen zu?**

- a) Starke Empfehlungen sind obligat zu befolgen.
- b) Sie ist Ausdruck der Expertenmeinung.
- c) Sie ist weniger relevant als die Angabe der Qualität der Evidenz.
- d) Sie entspricht immer der Qualität der Evidenz.
- e) Sie ist Ausdruck des Ausmaßes an Sicherheit bzw. Unsicherheit der Leitliniengruppe hinsichtlich der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Legitimation für die Umsetzung einer Empfehlung.

**Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):**

	<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
<b>1</b>	<input type="checkbox"/>				
<b>2</b>	<input type="checkbox"/>				
<b>3</b>	<input type="checkbox"/>				
<b>4</b>	<input type="checkbox"/>				
<b>5</b>	<input type="checkbox"/>				
<b>6</b>	<input type="checkbox"/>				
<b>7</b>	<input type="checkbox"/>				
<b>8</b>	<input type="checkbox"/>				
<b>9</b>	<input type="checkbox"/>				
<b>10</b>	<input type="checkbox"/>				

**Veranstaltungsnummer: 2760909005488770015**  
**Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:**

**Platz für Ihren Barcodeaufkleber**

**Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.**

.....  
 Name

.....  
 Berufsbezeichnung, Titel

.....  
 Straße, Hausnummer

.....  
 PLZ, Ort

.....  
 Fax

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift